



V E K S

BINDUNG BILDUNG GEBORGENHEIT

Verband Evangelischer
Kindertageseinrichtungen Süd

18.01.2021

Elternbeiträge und Essensgelder während des aktuellen Lockdowns

Liebe Eltern,

wie schon in unserem letzten Elternbrief dargestellt hat die Brandenburger Landesregierung an alle Eltern appelliert, Ihre Kinder momentan zu Hause zu betreuen. Viele von Ihnen haben das umgesetzt. Darüber sind wir sehr froh, denn nur durch die Vermeidung von Kontakten in allen Lebensbereichen können wir die Pandemie alle gemeinsam eindämmen.

Allerdings gibt es bisher keine Regelung der Landesregierung, der Landkreise oder der Kommunen, die einen Verzicht oder eine Reduzierung der Elternbeiträge zulässt.

Wir sind als Träger insofern weiter verpflichtet, diese zu für alle zu erheben. Deshalb fallen momentan auch für die Kinder Beiträge an, die zu Hause betreut werden. Aus unserer Sicht ist das kein guter Zustand und wir hoffen sehr, dass es hier zu einer anderen politischen Entscheidung kommen wird. Dafür setzt sich unser Dachverband gemeinsam mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege momentan ein. Sollte es zu einer anderen Regelung kommen, werden wir selbstverständlich umgehend reagieren und auch gegebenenfalls zu viel entrichtete Beiträge verrechnen. Bis dahin müssen wir aber alle Elternbeiträge weiterhin einziehen und bitten Sie, diese auch weiterhin zu überweisen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Vorgehen.

Wir haben uns aber als Träger dazu entschieden, auf die Essensgelder für diejenigen Kinder zu verzichten, die nicht in der Einrichtung sind. Dies gilt zunächst für Januar 2021. Sollte der Lockdown verlängert werden, gilt es auch darüber hinaus. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass wir Essensgelder nicht anteilig erstatten werden.

Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen Süd

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Rübelandstraße 9
12053 Berlin
www.veks.de

Vorstand:
Sabine Günther
Rike Ickert

Vorsitzender Aufsichtsrat:
Olaf Petzold



V E K S

BINDUNG BILDUNG GEBORGENHEIT

Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen Süd

Sobald das Kind in der Einrichtung ist (sei es auch mit verkürzter Betreuungszeit) werden wir das Essensgeld erheben. Wird das Kind den kompletten Monat zu Hause betreut, fällt kein Essensgeld an. Die nach dieser Regelung zu viel gezahlten Essensgelder für Januar 2021 werden wir im Februar 2021 verrechnen. Wir hoffen, dass wir Ihnen so zumindest ein bisschen entgegenkommen können.

Wenn Sie das nicht bereits getan haben, teilen Sie Ihrer Kitaleitung bitte mit, ob und in welchem Umfang Ihr Kind/Ihre Kinder die Einrichtung in den nächsten Wochen besuchen werden. Das gibt den Kitas Planungssicherheit und unterstützt die Arbeit in den Einrichtungen. **Wegen der steigenden Inzidenzzahlen in der Region möchten wir Sie zudem erneut bitten, Ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen.**

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern alles Gute. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Günther
Vorständin

Rike Ickert
Vorständin

Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen Süd

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Rübelandstraße 9
12053 Berlin
www.veks.de

Vorstand:
Sabine Günther
Rike Ickert

Vorsitzender Aufsichtsrat:
Olaf Petzold